

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/26966, 19/29879 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität
(Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG)**

**Bericht der Abgeordneten Dennis Rohde, Dr. André Berghegger,
Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Christoph Meyer, Dr. Gesine Lötzsch und
Sven-Christian Kindler**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das System der Bilanzkontrolle zu verbessern, um das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt nachhaltig zu sichern.

Innerhalb des Artikelgesetzes soll das zweistufige, auf Mitwirkung der geprüften Unternehmen ausgerichtete Bilanzkontrollverfahren zugunsten eines stärker staatlich-hoheitlich geprägten Verfahrens grundlegend reformiert werden. Des Weiteren sollen die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer gestärkt und die Regeln der Corporate Governance fortentwickelt werden.

Mit den Änderungen zum Börsengesetz soll sichergestellt werden, dass Sanktionsmaßnahmen der Börsen veröffentlicht und Emittenten bei Verstößen einfacher ausgeschlossen werden können. Auch soll der Informationsaustausch zwischen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den Börsenaufsichtsbehörden im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Sachverhalten verbessert werden.

Durch Änderungen im Vermögensanlagegesetz soll der Schutz von Anlegern im Bereich der Vermögensanlagen weiter gestärkt werden.

Um Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung künftig noch wirksamer verhindern, aufdecken und bekämpfen zu können, sollen die Befugnisse der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen erweitert werden.

Um die operationellen Risiken der Nutzung externer informationstechnischer Systeme und Dienstleistungen durch Finanzunternehmen besser identifizieren und ihnen entgegensteuern zu können, sollen die bestehenden Aufsichtsgesetze modifiziert werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Mit Blick auf die Regelungen zu den Datenabruf- und Datenerhebungsbefugnissen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Artikel 9 und 10) sind aufgrund der dort vorgesehenen Rechtsverordnungen derzeit nur grobe Schätzungen quantifizierbar. Für den Bund, insbesondere für die Zollverwaltung und das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), werden sich erst durch die spätere Ausgestaltung der Rechtsverordnungen die nachstehend ermittelten Haushaltsmittelbedarfe ergeben. Nach derzeitiger Schätzung belaufen sich für den Bereich des Einzelplans 08 für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 die zu veranschlagenden Haushaltsausgaben auf insgesamt ca. 12,6 Mio. Euro (davon ca. 3,2 Mio. Euro Personalaufwand beim ITZBund, ca. 1,5 Mio. Euro Sachaufwand beim ITZBund und insgesamt ca. 7,1 Mio. Euro IT-Aufwand bei der Zollverwaltung und dem ITZBund).

Etwaiger Mehrbedarf der Zollverwaltung und des ITZBund an Sach- und Personalmitteln soll finanziell und stellenmäßig im Einzelplan 08 ausgeglichen werden.

Für den Bereich der Länderfinanzbehörden können keine Haushaltsausgaben quantifiziert werden.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht insgesamt einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 2 Mio. Euro sowie laufender Erfüllungsaufwand in Höhe von 300 657 Euro. Der laufende Erfüllungsaufwand ist wirksam im Rahmen der „One in, one out“-Regel der Bundesregierung und wird kompensiert in Höhe von 250 657 Euro durch Entlastungen aus der Zweiten Verordnung zur Änderung der Großkredit- und Millionenkreditverordnung sowie in Höhe von 50 000 Euro durch Entlastungen aus dem Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften (Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz – WEMoG).

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Einmalig 572 Euro, laufend 169 664 Euro.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Bundesverwaltung entsteht insgesamt laufender Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 9,8 Mio. Euro sowie einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 6 Mio. Euro.

Es wird auch Erfüllungsaufwand bei den Ländern entstehen.

Weitere Kosten

Im Rahmen der Finanzierung der BaFin können den Unternehmen der Finanzbranche grundsätzlich zusätzliche Kosten durch eine Erhöhung der Umlage entstehen. Da die

konkrete Höhe der Umlage von verschiedenen Faktoren abhängig ist, kann noch keine Aussage zu einer potentiellen Mehrbelastung erfolgen.

Die Verschärfung der zivilrechtlichen Haftung von Abschlussprüfern kann Auswirkungen auf die Höhe der Versicherungsprämien für die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben. Höhere Versicherungsprämien könnten zu einer Erhöhung der Prüfungshonorare führen. Der Gesetzentwurf sieht allerdings Maßnahmen vor, um solche möglichen Folgen der – in der Sache notwendigen – Haftungsverschärfung abzumildern.

Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bei den Ländern sind Mehrkosten im justiziellen Kernbereich durch die Erweiterung der Strafbarkeit der unrichtigen Versicherung und der Verletzung der Berichtspflicht auf Fälle leichtfertigen Verhaltens allenfalls in sehr geringem Umfang zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Dennis Rohde

Berichterstatter

Dr. André Berghegger

Berichterstatter

Dr. Birgit Malsack-Winkemann

Berichterstatterin

Christoph Meyer

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler

Berichterstatter

